

# Feuchtarbeit spielend planen

Neben Gefahrstoffen gilt auch Feuchtarbeit bei Reinigungsarbeiten als Gefährdung. Mit den folgenden Aktionen bekommen Sie diese spielend in den Griff.



Sie planen Reinigungsarbeiten und können dabei nicht auf Feuchtarbeit verzichten?

**Führen Sie dazu eine Gefährdungsbeurteilung durch!**  
In Ihrer Gefährdungsbeurteilung legen Sie die Risiken zu den unterschiedlichen Arbeiten fest, wählen die geeigneten Schutzmaßnahmen und unterweisen Ihre Beschäftigten anschließend. Bei Feuchtarbeit heißt das unter anderem: Achten Sie auf den Hautschutz!  
Gefährdungsbeurteilung online: <https://digitgb.bgbau.de>

**Warum die Haut geschützt werden muss**  
Die Haut ist mit ungefähr zwei Quadratmeter nicht nur unser größtes, sondern auch ein lebenswichtiges Organ. Sie hat die Aufgabe, den Körper vor schädlichen Einflüssen zu schützen. Deshalb sollten Sie den Schutz der Haut bei der Arbeit immer im Blick haben.

**Erstellen Sie einen Hautschutzplan und sorgen Sie für dessen Umsetzung.**  
Die richtige Pflege der Haut mit Hautschutzmitteln verhindert oder verringert Schädigungen.

**Tipp:**  
Achten Sie bei Hautschutzmitteln auf das DGUV Test-Label „Wirksamkeit geprüft“.  
[www.dguv.de](http://www.dguv.de) | Webcode: dp1318693



- Prüfen Sie die Nutzung technischer Lösungen!**  
So können zum Beispiel mit dem Einsatz von Reinigungsmaschinen Gesundheitsrisiken der Haut und Feuchtarbeit vermieden beziehungsweise verringert werden.
- Sorgen Sie für Abwechslung!**  
Schicken Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beispiel staubsaugen oder an die Reinigungsmaschine. So wird die Zeit, die sie mit Feuchtarbeit verbringen, verringert und ihre Haut geschont.
- Treffen Sie eine geeignete Handschuhauswahl**  
und unterweisen Sie im richtigen Gebrauch!  
Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen zählt zu Zeiten von Feuchtarbeit dazu. Hilfreiche Infos: [www.wingisonline.de](http://www.wingisonline.de)  
[www.wingis.de](http://www.wingis.de)

Ihre Beschäftigten tragen die ihnen zur Verfügung gestellten Handschuhe kaum oder nicht entsprechend Ihrer Gefährdungsbeurteilung?

-  Regelmäßig mehr als zwei Stunden Feuchtarbeit am Tag erfordert die arbeitsmedizinische **Angebotsvorsorge**.
-  Regelmäßig mehr als vier Stunden Feuchtarbeit am Tag erfordert die arbeitsmedizinische **Pflichtvorsorge**.

- Stellen Sie eine Auswahl von geeigneten Handschuhen** und gegebenenfalls Unterziehandschuhen zur Verfügung. Ermöglichen Sie Ihren Beschäftigten, daraus ihren Favoriten zu wählen.
- Unterweisen Sie Ihre Beschäftigten** ein weiteres Mal in der Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und den Handschuhen.
- Machen Sie Ihre Vorgaben in Ihren Betriebsanweisungen**, die das Thema Feuchtarbeit betreffen. Beschreiben Sie darin für Ihre Beschäftigten die Verwendung der Chemikalienschutzhandschuhe als Teil der PSA.

**Tipp:** Nutzen Sie zur Unterweisung die „Bausteine“ der BG BAU, zum Beispiel E 605 (Hautschutz):  
[www.bgbau.de/medien-center](http://www.bgbau.de/medien-center)  
Suchtext: Baustein E 605



**Tipp:** Beide Arten der Vorsorgen können Sie beim Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD) der BG BAU beauftragen. [www.amd.bgbau.de](http://www.amd.bgbau.de)

[Text: ATS]

